

Fokus Nr. 11 - September 2022

Alpwirtschaft im Obertoggenburg

Liebe Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Wer im Obertoggenburg wandert - und das tun natürlich alle Zweitwohnungsbesitzer - der meint, er kenne die Alpwirtschaft. Das ist die Sömmerung der Rinder und Schafe in höhergelegenen Wiesen. Eine einfache Definition für «Alp» könnte etwa lauten: «Alpen werden nur während des Sommers bestossen. Sie sind wirtschaftlich in der Regel sehr eng mit dem Heimbetrieb verbunden».

So einfach, wie es nun tönen mag, ist es natürlich nicht. Da stellen sich Fragen wie: wem gehören denn eigentlich die Alpwiesen, wer pflegt die Weiden und wie und was darf man da oben bauen, wer zahlt die Zufahrt, was sind Alprechte und was sind Genossenschaftsrechte?

Wer sich in solche Fragen vertieft, wird bald merken, dass es da weniger um staatliche Gesetzgebung als um traditionelle Bewirtschaftung der höher gelegenen Regionen im ganzen Sämtisgebiet geht. Gemeinsam ist dieser Bewirtschaftungsform, dass Bauernfamilien oder Teile von ihnen mit dem eigenen Vieh auf die eigene oder die zugepachtete Alp ziehen. Im Toggenburg werden aber auch Angestellte eingesetzt z.B. auf den Alpen Tesel und Fros. Gleichwohl hält der Trend an, dass viele Alpen in Privatbesitz bleiben und nicht Körperschaften privaten oder öffentlichen Rechts gehören.

Wer diese Funktionen der Alpwirtschaft kennenlernen möchte, wird in diesem Fokus vieles lesen können, was überrascht und erfreut.

Lesen Sie insbesondere die Interviews mit:

- **Bruno Inauen**, Amtsleiter des Landwirtschaftsamtes Kanton St. Gallen
- **Thomas Bohl**, Präsident des Alpwirtschaftlichen Vereins Toggenburg

Ich wünsche viel Freude mit unserer Alpwirtschaft im Obertoggenburg

Peter Hasler



Zur Darstellung der Alpwirtschaft haben wir uns massgeblich auf das Buch «Der Alpstein» aus dem Appenzeller Verlag, herausgegeben von Prof. Dr. Hans Büchler, Wattwil, 2. Auflage 2014, gestützt. Der Beitrag auf Seite 198 «Alpwirtschaft: Nutzung oder Vergandung?» stammt aus der Feder von Hans Eugster

Was ist «Alpwirtschaft»?

Alpwirtschaft ist Viehwirtschaft auf hoch gelegenen Weideflächen (Alpen), zeitlich beschränkt auf das hochsommerliche Viertel des Jahres. Die Alpwirtschaft prägt die Schweizer Kulturlandschaft im Sömmerungsgebiet. Sie ist mit traditionellen Regeln und Gebräuchen (Alpaufzug und -abzug) charakterisiert und hat einen gesellschaftlichen und touristischen Wert. Sie bestimmt das Leben der Bergbauern in den Alpen und Voralpen. Aufgrund des Agrarstrukturwandels zieht sich die Landwirtschaft jedoch teilweise aus der Bewirtschaftung der Alpweiden zurück, was längerfristig zur Vergandung führen könnte. Wir müssen dieser Wirtschaftsform Sorge tragen. Der Bund unterstützt die Alpwirtschaft deshalb mit Sömmerungsbeiträgen. Alpen sind seit Generationen genau umschriebene Geländeteile, die streng organisiert sind. Sie werden zu bestimmten Zeiten im Frühsommer bestossen und im Herbst wieder entladen. Sie sind meist für eine bestimmte Zahl von Tieren zur Sömmerung freigegeben, damit sie weder über- noch unternutzt werden. Diese Nachhaltigkeit hat eine sehr lange Tradition und wird von Genossenschaften wie privaten Alpeigentümern beachtet. Korporationsalpen sind häufig in kleinere Einheiten unterteilt, die aber oft nicht eingezäunt sind. Hingegen sind diese kleineren Einheiten oder Sennten an die entsprechenden Alp- oder Sennhütten gebunden, die vielfach in Privateigentum stehen. Das Vieh der verschiedenen Senntenbewirtschafter weidet manchmal kreuz und quer durcheinander; für das Melken wird es aber von seinen Betreuern separiert, und die Milch der zugehörigen Tiere wird in diesem Sennstum verarbeitet, häufig zu Alpkäse, aber auch zu anderen Produkten, wie Alpmutschli, Ziger, Ziegenkäse, Alpbutter oder der berühmten «Gebesenidle».

Alpweiden haben sieben Funktionen*:

1. Alpweiden entlasten die Heimgüter vom Futtermittelverbrauch
2. Während der Alpzeit wird der Besitzer von Arbeit entlastet, wenn am meisten Aufgaben zu erledigen sind
3. Auf den Alpweiden entstehen zusätzliche Arbeitsfelder
4. Gewisse Arbeiten sind nicht mehr allein zu bewerkstelligen, Nachbarschaftshilfe ist nötig
5. Ein Alpsommer ist eine beachtliche Wertschöpfung, insbesondere auch, weil dafür seit 1980 Sömmerungsbeiträge des Bundes bezahlt werden
6. Die Alpwirtschaft schafft und erhält einen Erholungsraum von besonderem Reiz, was immer noch genügend Menschen anzieht, die die strenge Aufgabe übernehmen wollen
7. Die militärische Nutzung der Alpen als Schiess- und Übungsplatz ist weiterhin unverzichtbar

*gemäss Hans Eugster in «Der Alpstein» S.198

Liebe Leser

Alpwirtschaft ist nicht spektakulär und macht keine Schlagzeilen. Schaut man aber in diese Bewirtschaftungsform hinein, zeigen sich überraschende Besonderheiten. Viele davon beruhen auf mehr als hundertjährigen Traditionen; neue Techniken und Verfahren werden aber behutsam eingeführt. Und die Sömmerung von Vieh entspricht nicht nur dem Wohl der Tiere, sondern auch den verantwortlichen Menschen, die auf den Alpen noch innere Ruhe finden können, auch wenn das Tagewerk manchmal streng ist.

Sie erfahren nachfolgend in vielen Kapiteln, was heute Alpwirtschaft bedeutet. Wenn Sie nicht sämtliche Kapitel aufmerksam lesen wollen, empfehle ich, gleich mit dem aufschlussreichen Interview mit Bruno Inauen, dem Amtsleiter des Landwirtschaftsamtes St. Gallen, zu beginnen, das einen guten Überblick bietet. Und dann können Sie seine Antworten in den einzelnen Kapiteln vertiefen, wenn Sie zum Experten*in für Alpwirtschaft werden möchten, um Verwandten, Bekannten und Besuchern die Alpwirtschaft zu erklären. Unsere Bauern werden sich über Ihr Interesse freuen.

Interview mit Bruno Inauen, Leiter Landwirtschaftsamt Kt. St. Gallen



In Weissbad 18.12.1968, als Bauernsohn geboren, Ausbildung zum Landwirt, dann Agronom mit Weiterbildung als Jurist (Bachelor-Stufe) und Finanzplaner. Weitere Funktionen: Mitglied in Alpiner Rettung Appenzell, verheiratet, wohnhaft immer noch in Weissbad Al.

Wie geht es der Alpwirtschaft im Kanton generell?

Im Grundsatz geht es der Alpwirtschaft gut, nach dem trockenen Sommer 2018 wurde viel in die Wasserversorgung investiert und so die Produktionssicherheit erhöht. Der Sommer 2022 war an Südlagen eher zu trocken, für die übrigen Gebiete war es ein guter Sommer, Trittschäden gab es kaum und somit blieb viel Futter für die Tiere übrig.

Was sind die aktuellen Herausforderungen?

Die Situation mit dem Wolf beschäftigt alle Sömmerungs- und zunehmend auch die Ganzjahresbetriebe. Wenn auch bei korrektem Herdenschutz Schäden finanziert sind, so ist die Präsenz eines Wolfes doch belastend. Es sind die eigenen oder anvertrauten Tiere, die einem natürlich ans Herz gewachsen sind und für welche die Älplerinnen und Älpler da sein möchten. Die Beziehung mit den Tieren ist eng und vertraut und die Angst um die Tiere gross. Es wird unter diesen Voraussetzungen schwierig werden, überhaupt noch Personal für diese Arbeit zu finden.

Ist die schwierige Frage des Eigentums der Alphütten befriedigend lösbar und wie?

Es sind meines Erachtens nur wenige Exponenten, die sich mit medialer Präsenz an die Öffentlichkeit gewendet haben. Die Situation ist eigentlich bekannt und ich bin überzeugt, dass die meisten Korporationen eine für sie passende Lösung finden oder auch mit der heutigen Situation zufrieden sind. Es will niemand jemandem etwas wegnehmen, aber Besitz und Eigentum sind halt nicht dasselbe, das ist aber schon mehr als 100 Jahre so. Ich glaube, die Situation löst sich für die Allermeisten zufriedenstellend.

Ist das aktuelle System mit Sömmerungsbeiträgen, Alpungsbeiträgen, Landschaftsqualitätsbeiträgen und Biodiversitätsbeiträgen zweckmässig und zukunftstauglich?

Das Direktzahlungssystem wird immer komplexer und ist sogar für unsere Spezialisten schwierig vollständig zu erfassen. Für Sömmerungsbetriebe ist das System seit AP 2014-2017 in finanzieller Hinsicht sicher positiv zu werten. Aus meiner Sicht ist die Administration der BFF-Flächen im Sömmerungsgebiet, also die Kontrollen vor Ort, zu aufwändig. Bei allen Programmen muss das Ziel eine Vereinfachung sein, nicht nur für die Betriebe, auch für den Vollzug.

Sind die bestehenden Alpkorporationen in dieser Form zukunftstauglich?

Ich denke, das können sie durchaus sein. Die Strukturen der Alpen passen oft nicht zum Heimbetrieb, welcher zwischenzeitlich gewachsen ist. Eine Veränderung der Alpstrukturen ist

angezeigt, dies müsste grossräumig angegangen werden. Es hängt auch von der Offenheit der Korporationen ab.

Welche Bedeutung hat der Klimawandel für die Zukunft der Alpwirtschaft?

Die Waldgrenze wird steigen und Problempflanzen wie die Grünerle werden auch künftig eine Herausforderung sein. Ein grosses Augenmerk ist sicher auf die Wasserversorgung zu legen, dann ist schon viel getan. Die Wetterextreme gefährden die Infrastrukturen, aber damit konnten Bergregionen in der Vergangenheit umgehen.

Kann die Alpwirtschaft in der bisherigen Form überleben oder braucht es einen tiefgreifenden Strukturwandel in Richtung staatliche Pflege der Alpweiden, um sie vor der Vergandung zu schützen?

Die Alpwirtschaft leistet hier einen sehr wichtigen Beitrag und wenn man es gesamtwirtschaftlich betrachtet, auch kostengünstig. Die Vergandung (insbesondere durch die Grünerle) ist auf einer gewissen Höhenlage ein echtes Problem und deren Bekämpfung eine Herausforderung für die betroffenen Bewirtschaftenden. Der Staat könnte dies kaum bewältigen und wenn der Staat etwas macht, ist es fast immer kostenintensiver.



Die Alpkorporationen

Privatrechtliche Alpkorporationen gehen auf eine Zeit vor mehreren hundert Jahren zurück. Aber noch heute erfüllen sie wichtige Aufgaben im öffentlichen Interesse, die in ihren Statuten und Reglementen festgelegt sind. Damals waren die Alpen zu einem grossen Teil in klösterlichem Besitz. Für die Nutzung der Alpen, dem Alplehen, hatten die Bauern den Grundherren Alprodukte, den Lehenszins, abzuliefern. Mit der Zeit wurden die Alplehen zu Erblehen und gingen automatisch auf die Nachkommen der Bewirtschafteter über, die sich in Gruppen organisierten. Somit schwand auch der Einfluss der Grundherren, der mit dem Loskauf des Lehenszinses vor etwa 500 Jahren schliesslich versiegt. Die Privatkorporationen entstanden.

Die Alprechte

Das Alprecht, die Füsse oder der Kloben, wie auch Teile von Alprechten je nach Region genannt werden, sind die eigentliche Eigentumseinheit der privatrechtlichen Korporationsalpen. Das bäuerliche Bodenrecht und das Grundbuchrecht behandeln Alprechte wie Grundstücke. Die Grundbuchämter führen für jede privatrechtliche Korporation, die in selbständige

Alprechte eingeteilt ist, ein Alpbuch, in das Handänderungen und Verpfändungen eingetragen werden. Das selbständige Alprecht ist aber nicht auf eine bestimmte Fläche der Korporationsalp ausgelegt, sondern gibt dem Eigentümer das Recht, Vieh aufzutreiben. Der Boden als Gesamtheit gehört der Alpkorporation, die sich aus den Besitzern der Alprechte, den sog. Alpgenossen, zusammensetzt. Die Gesamtheit der Alprechte einer Korporationsalp definiert somit gleichzeitig die Bestossung. Der amtlich verfügte Normalbesatz einer Alp dagegen hat keinen direkten Zusammenhang mit der Anzahl Alprechte einer Alp, sondern basiert auf der durchschnittlichen Bestossung der Jahre 1996-98 und ist massgebend für die Auszahlung der Sömmerungsbeiträge. Alprechte können gehandelt werden. Der Erwerb oder Verkauf unterliegt allerdings den Vorschriften des bürgerlichen Bodenrechtes. So können Verkäufe von Alprechten mit mehr als zwei Kuhrechten nur von Landwirten erworben werden, die einen Betrieb bewirtschaften. Der Erwerbspreis unterliegt der Preiskontrolle des Kantons. Seit Inkrafttreten des neuen bürgerlichen Bodenrechtes im Jahr 1994 ist ein Rückfluss von Alprechten zu den Alpbewirtschaftern feststellbar. Noch immer aber gibt es Alpkorporationen, deren Besitz in unzählige sogenannte „fliegende Alprechte“ zerstückelt ist, wie beispielsweise im Thurtal im obersten Toggenburg. Im Luterental, zwischen Ennetbühl und Schwägälp dagegen sind die Alpeinheiten wesentlich kompakter und das Alpzimmer bildet mit einer Anzahl Alprechten eine Einheit.

Seit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) im Jahr 1912 gilt, dass sich das Eigentum an Grund und Boden auch auf die sich darauf befindenden Gebäude erstreckt. Nun möchte die kantonale Verwaltung durchsetzen, dass das auch in der Praxis umgesetzt wird. Die bisherige Praxis und die neue Verwaltungsauffassung klaffen dabei auseinander. Im Kanton St.Gallen stark verbreitet sind Privatalpen mit Einzelalpung und Alpen im Kollektiveigentum mit Einzelalpung. Seit Jahrhunderten befinden sich im oberen Toggenburg zahlreiche Alpzimmer im Privateigentum, wobei die Alpweide jedoch im kollektiven Eigentum einer Alpkorporation steht. Viele Alpkorporationen sind entsprechend nicht darauf ausgelegt, Eigentumsansprüche an den Alpzimmern zu erheben. Mit der aktuellen Überarbeitung des Grundbuches fühlten sich Dutzende Alpwirte im Toggenburg «über Nacht enteignet». Jahrzehntlang waren ihre oftmals mit viel Hingabe gepflegten Alphütten, Ställe oder kleine Bergwirtschaften in Familienbesitz gewesen. Nun waren aber plötzlich nicht mehr sie, sondern die entsprechenden Alpkorporationen als Eigentümer aufgeführt.

Die Regierung hat inzwischen Informationsveranstaltungen mit den Betroffenen durchgeführt und eine ganze Palette von Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Diese werden nun von den betroffenen Alpkorporationen und den privaten Eigentümern der Weidegebiete diskutiert. Es ist zurzeit noch offen, wie die Bereinigung der Differenzen gefunden werden kann.

Alpzimmer

Im Toggenburg sind die Alpgebäude, genannt Alpzimmer, zum grössten Teil in Privatbesitz einzelner Alprechtsbesitzer. Privatbesitz der Gebäude macht Sinn, weil die Alpen durch die Landwirte und ihre Familien selbst bewirtschaftet werden. Für viele Bauern ist der Besitz von Alpgebäuden allerdings eine Belastung, haben sie doch oft neben den Gebäuden der Heimliegenschaft weitere Gebäude auf der Vor- und Hochalp zu unterhalten und auch diese laufend den neuen Tier- und Gewässerschutzvorschriften anzupassen. Viele Gebäudeeinheiten sind heute zu klein und entsprechen nicht mehr der Grösse, die für die Alpung des ganzen Viehbestandes des Heimbetriebes nötig ist. Bei den Ställen und Alphütten hat sich im Toggenburg keine einheitliche und unterscheidbare Baukultur durchgesetzt wie bei den traditionellen Toggenburger Bauernhäusern (siehe dazu [Fokus Nr. 7](#) «Denkmäler im Obertoggenburg»).

Im Raum Schwägälp findet man sehr oft die Dreierkombination mit Hütte, Kuhstall und Schweinestall; im Toggenburg hingegen sind vielerorts alle Räumlichkeiten - Ställe und Wohnraum - unter einem Dach. Auch die Käseverarbeitung und -lagerung beansprucht Platz, was oftmals

zur Trennung der verschiedenen Nutzungszwecke geführt hat. Schweineställe sind eher selten geworden und die Milchverarbeitung wird zunehmend im Tal unten gemacht, insbesondere wenn die Zufahrt zur Alp auf gut ausgebauten Fahrwegen möglich ist. Es stellt sich die Frage, wieso Weidevieh im Sommer überhaupt einen Stall beanspruchen soll. Gründe für die Beibehaltung und auch den Neubau von Ställen sind unverhoffte Wintereinbrüche und je nach Wetterlage auch der Insektenbefall im Freien. In Diskussion gekommen ist auch das Thema, ob nicht auch auf der Alp Laufställe gebaut werden sollten. Bei ersten neuen Gebäuden hat man das bereits vorbereitet, sodass wohl Tiere, die im Tal in einem Laufstall verweilen dürfen, diese Freiheit auch auf der Alp vermehrt bekommen dürften.



Blick auf die Alp Laui , Foto privat

Schutz der Vegetation

Der Schutz der Vegetation ist im Unterschied zu früheren Zeiten ein ganz wichtiges Ziel bei der Sömmerung. Bis in die Sechzigerjahre wurde das Zuführen von Dünger oder das Ausbringen von Kunstdünger noch recht oft empfohlen. Heute ist dies verpönt oder sogar verboten. Die Alp muss heutzutage mit dem eignen Hofdünger auskommen, wobei Mist der Gülle meistens vorgezogen wird, weil er zielorientierter ausgebracht werden kann. Im Regelfall reicht der Dünger nur gerade für einen Zehntel der Alpfläche. Wenn im Tal die Futterproduktion je Quadratmeter zwei bis vier Kilogramm beträgt, sind es bei den Alpweiden nur ein Zehntel davon. Für Schutz-zonen bestehen Vereinbarungen für die Bewirtschaftung, was auch überprüft wird. Für die Pflanzenvielfalt spielen die Alpweiden eine zentrale Rolle. Im Alpgebiet ist die Artenvielfalt je Quadratmeter Boden bedeutend grösser als im Talgebiet. Zudem befindet sich ein Grossteil der Moore und Trockenwiesen im Sömmerungsgebiet.

Für die Bodenbeschaffenheit der Alp gibt es fünf verschiedene Begriffe:

- **Befig:** ein Stück gepflegte Heuwiese, die gedüngt wird und das dem Vieh verwehrt wird. Das Gras wird geschnitten und auf dem Stock gelagert
- **Stofel:** Da dieses Gelände gedüngt wird, liegt es nahe bei der Sennhütte und kann gut angefahren werden. Zu unterscheiden vom übrigen Gelände durch das intensivere Grün des Grasses
- **Rüchi:** Der übrige Teil der Weide, der nicht besonders gepflegt wird. Die Rinder fressen diesen Bewuchs mit wenig Begeisterung
- **Streui:** Vom Biologen wegen der Pflanzenvielfalt geschätzt, ist der Äpler nicht besonders erfreut. Dazu gehören Flachmoore. Erst am Ende des Sommers gemäht bleibt es als Einstreugut auf der Alp
- **Suurs:** Nasser, sumpfiger Boden, oft stark verkrautet, die Tiere sinken im Lehm ein und verschmutzen sich.

Bestossungsformen*

Der Alpaufzug und -abzug erfolgt vielfach in Etappen, zuerst auf die Voralp, dann auf die höhergelegene Alp und dann wieder zurück auf die Voralp. Die Art der Bestossung der Alpen richtet sich primär nach der vorhandenen Topografie, die von 900 Metern über Meer bis auf 2000 Meter reicht. Je nach der Steilheit des Geländes kann nur noch Kleinvieh gesömmert werden, die Zahl der Schafalpen im Alpstein ist aber bescheiden. Zudem führt die Schafhaltung zu glatten Flächen, was das Abrutschen von Schnee nach sich ziehen kann. Auf den Genossenschafts- oder Korporationsalpen bestehen für Anteilhaber Nutzungsrechte. Die Art der Nutzung stellt an die Sennen als Betreuer der Tiere unterschiedliche Anforderungen. Wird Galtvieh gesömmert reicht die Überwachung der Tiere, bei der Sömmern von Milchvieh ist auch die Milchverarbeitung zu meistern

- *Es gibt keine selbsterklärende Bedeutung des Wortes «Bestossung». Man könnte es deshalb übersetzen mit «Inbetriebnahme» oder «Benutzung» der Alp mit Vieh*

Milchverwertung

Früher gehörte die Milchverarbeitung zu den täglichen Aufgaben, die den Sennen zwang, ganztags auf der Alp zu bleiben. Das ist heute auf vielen Alpen mit guter Zufahrt nicht mehr nötig. Die Milch wird vom Bauern am Abend in die Sammelstelle gefahren und den Käsereien verkauft; das Käsen als aufwändige Arbeit in hygienischer Umgebung dürfte zunehmend an spezialisierte Käsereien ausgelagert werden. Und wenn die Milch in speziellen Kühlbehältern ins Tal gefahren wird, gibt es noch einen Rappen Zuschlag zum Milchpreis. Gerade im Toggenburg haben sich mehrere Käsereien derart spezialisiert und konkurrenzfähig gemacht, dass Toggenburger Käsespezialitäten bis in entfernte Länder geliefert werden können. Die vielen Medaillen im innerschweizerischen Käsewettbewerb beweisen genau so Spitzenklasse wie die Toggenburger Schwinger und ihre «Könige». (vgl. dazu [Fokus Nr. 10](#), «Sport im «Obertoggenburg»)

Sömmernbeiträge

Das Sömmerngebiet ist ein bedeutender Teil der Kulturlandschaft in den Alpen, Voralpen und im Jura. Die Sömmernbeiträge des Bundes tragen zu einer nachhaltigen und flächendeckenden Bewirtschaftung bei. Die Alpwirtschaftsfläche der Schweiz umfasst ca. 465'000 Hektaren. Sie wird von etwas über 7'000 Betrieben mit ca. 300'000 Normalstössen (gesömmerten Tieren) bewirtschaftet. Ein «Normalstoss» (Berechnungseinheit, NST) entspricht der Sömmern einer raufutterverzehrenden Grossvieheinheit während 100 Tagen. Die Offenhaltung der

Sommerungsweiden ist nur mit Raufutterverwehrem möglich. Wird die Nutzung aufgegeben, werden die Weiden zu Wald. Der Sommerungsbeitrag wird deshalb für die Sommerung raufutterverwehrender Nutztiere, mit Ausnahme von Bison und Hirschen, auf anerkannten Sommerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben im Inland ausgerichtet.

Um die Bewirtschaftung und Pflege der Sommerungsweiden zu gewährleisten, wurde der Sommerungsbeitrag ab 2014 erhöht. Gleichzeitig wurde ein Alpungsbeitrag eingeführt, um einen Anreiz für Heimbetriebe zu schaffen, ihre Tiere in die Sommerung zu geben. Die Kombination dieser zwei Massnahmen soll einen genügenden Tierbesatz sicherstellen, damit Sträucher und Bäume längerfristig die Alpweiden nicht gefährden.

Die Ansätze der Sommerungsbeiträge betragen:

- 400 Fr./NST für Schafe*, bei ständiger Behirtung oder bei Umtriebsweide mit Herdenschutzmassnahmen
- 320 Fr./NST für Schafe*, bei Umtriebsweide
- 120 Fr./NST für Schafe*, bei übriger Weide
- 400 Fr./NST für übrige raufutterverwehrende Nutztiere
- 40 Fr./NST Zusatzbeitrag für Milchkühe, Milchschafe und Milchziegen

* mit Ausnahme von Milchschafen

Zu diesen Sommerungsbeitrag hinzu kommen Alpungsbeiträge. Der Alpungsbeitrag beträgt 370 Franken pro gesommerten NST und Jahr. Eine Milchkuh berechtigt also zu total Fr. 810.— Beiträgen. Schliesslich besteht noch die Möglichkeit, Landschaftsqualitätsbeiträge (höchstens Fr. 240.—pro NST) und Biodiversitätsbeiträge (höchstens Fr. 300.— pro NST) zu erhalten.

Insgesamt hat der Kanton St. Gallen unter dem Titel «Beiträge für Sommerungsbetriebe» im Jahre 2019 Fr. 11'119'998.-- bezahlt.

Verpachtung von Alpen

Nach dem Bundesgesetz für die landwirtschaftliche Pacht kann ein Alpeigentümer landwirtschaftliche Grundstücke verpachten. Hierzu gibt es einen St. Gallischen Mustervertrag. Aus den zahlreichen vertraglichen Regelungen kann man ablesen, wie vielfältig die Aufgaben des Alpverantwortlichen sind, sei er nun der Eigentümer selbst oder sein Pächter.

Stichworte zu diesem breiten Katalog von Aufgaben sind:

- Ordnungsgemässe Bewirtschaftung
- Dauernde Ertragsfähigkeit
- Vorschriften zur Düngung
- Bekämpfung des Unkrauts
- Vorschriften der Direktzahlungsverordnung beachten
- Beachtung des vorgeschriebenen Normalbesatzes (Bestossung) der Alp
- Auftrieb von Ziegen, Schafen und Pferden, Bewilligung Verpächter einholen
- Alpschweine sind einzuzäunen
- Unterhalt der Wege, Gräben und Grenzzäune
- Unterhalt und Reparatur der Gebäude
- Gründliche Reinigung nach der Alpabfahrt

Eine Erstpachtdauer beträgt mindestens 6 Jahre, eine Fortsetzungsdauer ebenfalls. Kündigungsfrist 1 Jahr.

Alpen im Obertoggenburg

Rund um den Säntis verteilen sich die Alpen des Kantons St. Gallen und beider Appenzell. In der sog. «Nördlichen Abdachung» des Säntisgebiets zählt man 5 Alpgebiete auf Gemeindegebiet Nesslau und ein Gebiet (Alpli) in Wildhaus-Alt St. Johann. Im «Westlichen Ausläufen» gibt es in Wildhaus-Alt St. Johann 3 Ganzalpen und 12 Hoch- oder Voralpen, in Nesslau 7 Ganzalpen und 9 Hoch- oder Voralpen.

Abfahrt von der Alp. Gouache von Jakob Blatter (1940-2022), 1998. Foto privat



Die Alpfahrt

Je nachdem, wie hoch das Gras steht, heisst es im Mai oder im Juni «öberefahre». Die Alpfahrt ist für viele Bauernfamilien der schönste Tag im Jahr. Angeführt wird der Alpaufzug von Ziegen. Kinder halten sie im Zaum. Dahinter folgen die Kühe, Rinder und Kälber und manchmal ein Stier. Dahinter geht der Senn in der Volltracht mit den gelben Kniebundhosen und dem Fahreimer an der Schulter. Der Senn geht den Schellenkühen voran. Er trägt die Festtagstracht und über der linken Schulter den Fahreimer.



Die drei aufeinander abgestimmten Schellen am Hals der Tiere sind wohl die einzigen Instrumente auf der Welt, die von Kühen gespielt werden. Die wichtigste Aufgabe der vier Sennen hinter den Schellenkühen ist das Singen und Zauren (Jauchzen). Auch sie sorgen dafür, dass die Herde beisammenbleibt. Am Schluss geht der stolze Besitzer der Viehherde, begleitet vom treuen «Bläss». Der Sennenhund gibt acht, dass kein Tier vom Weg abkommt. Stärkung für den mehrstündigen Alpauftrieb erhalten sie von den Zuschauern unterwegs: Das Angebot für die kurze Verpflegung am Strassenrand nennt man allgemein «Usehäbe». Der Lediwagen mit Holzgeschirr schliesst den Zug ab. Die Toggenburger Sennen tragen als Besonderheit zu festlichen Anlässen und zur Alpfahrt gelbe Hosen, womit angeblich diese Tracht zu den schönsten Trachten der Welt gehören soll. Im Toggenburg wird nach dem Alpaufzug die «Äplerchilbi» auf der Sellamatt gefeiert.

50 Jahre Alpwirtschaftlicher Verein Toggenburg

Der Alpwirtschaftliche Verein Toggenburg wurde am 17. April 1969 als Sektion des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Vereins gegründet, der bereits 1863 entstanden war. In den Anfangsjahren des Vereins war die Alpwirtschaft vor allem durch Erschliessung der Alpen mit Strassen gefordert. Diese «Lebensadern» ermöglichten den Transport der Milch und des Rahms ins Tal, da nur noch wenige Betriebe die Milch auf der Alp verwerten. Auch viele Gebäude wurden erneuert, um die Arbeit zu rationalisieren. Das führte unter anderem auch dazu, dass die Milchleistung des Braunviehs in den letzten 50 Jahren von durchschnittlich 3'860 kg auf 7'300 kg anstieg. Die Toggenburger Milch wird zur Hauptsache in die Tilsiterkäserei Habegger in Neu St. Johann, in die Appenzellerkäserei Stadelmann AG in Nesslau und in die Käserei Stofel in Unterwasser geliefert. Die Hauptmenge für den Industriekanal geht hauptsächlich über die Milchhandelsfirmen «mooh» und «Arnold AG»

Die Bestossung der Toggenburger Alpen 2021:

- 5'246 Milchkühe
- 892 Mutter-/Galkühe
- 11'531 Kälber/Jungvieh
- 604 Ziegen
- 1'171 Schafe

Zwei Drittel der Toggenburger Alpenweiden sind in Eigentum von privatrechtlichen Körperschaften. Rund 1'000 Landwirte und vereinzelt auch Nichtlandwirte und Ortsgemeinden besitzen 8127 Anteilsrechte der 33 Korporationsalpen in den Gemeinden Wildhaus-Alt St. Johann und Nesslau. Die gelebte Bewirtschaftung vieler Korporationen stimmt nicht mehr mit ihren Statuten überein. So wurde im Laufe der Jahre der freie Weidegang der Tiere abgeschafft und die Weiden wurden den einzelnen Alpzimmern zur Nutzung zugeteilt. Gleichzeitig werden die früheren Anbindeställe zunehmend durch Laufställe ersetzt, wie die Tiere im Tal unten heute meistens gehalten werden.

Die Pflege der Biodiversität und der Kulturlandschaft ist ein grosses Anliegen der Bewirtschafter. So gibt es für die Pflege von Moorflächen und Trockenweiden vertragliche Vereinbarungen und Entschädigungen. Die Artenvielfalt wurde flächenmässig erfasst und digitalisiert. Aktuell macht der Wolf den Tierhaltern das Leben schwer. Es gab Risse von Schafen und Ziegen und mit Herdenschutzzäunen und -hunden muss der rasant wachsende Wolfbestand im Zaune gehalten werden. Gelingt das nicht, sind die Kleinviehhaltung und bald auch die Rindviehhaltung ernsthaft bedroht.

Interview mit Thomas Bohl, Präsident Alpwirtschaftlicher Verein Toggenburg



Geboren 1982, Ausbildung als Zimmermann und Zweitausbildung als Landwirt, Präsident Alpwirtschaftlicher Verein Toggenburg, Präsident ROV St.Gallen, Mitglied Verwaltungsrat Ortsgemeinde Stein
Verheiratet, 4 Kinder, wohnhaft: Wis 312, 9655 Stein SG

Welche Aufgaben hat der Alpwirtschaftliche Verein Toggenburg?

Organisation der Hauptversammlung mit Informationen von Bund und Kanton, alljährliche Alpwanderung, Verbindungsorgan von Alpen und Äpler für Anliegen an Kantonale Ämter.

Wer kann Mitglied werden und wie viele Mitglieder hat der Verein?

Jeder kann Mitglied werden, der eine Verbindung mit der Alpwirtschaft im Toggenburg hat. Mitglieder sind ca. 50 Alpkorporationen und Alpgenossenschaften und ca. 240 Einzelmitglieder.

Hat sich die Tradition der Alpwirtschaft in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg verändert und wie?

Die Tradition ist geblieben. In der Bewirtschaftung hat sich viel verändert, da die Alpen jetzt mobil erreichbar sind.

Lohnt sich die Alpwirtschaft finanziell? Reichen die Sömmerungsbeiträge und andere Direktzahlungen der öffentlichen Hand für ein gutes Betriebsergebnis?

Die Alpwirtschaft ist ein wichtiger Betriebszweig der Toggenburger Bauern. Sie sind existenziell angewiesen auf die Alpen, was aber auch verbunden ist mit viel Aufwand und Arbeit.

Sind die Alpkorporationen und das System der Alprechte noch sinnvoll?

Sie sind sehr wohl noch sinnvoll, da sie sehr viel Administratives regeln und so als Gemeinschaft miteinander kooperieren.

Wie ist die Haltung des Alpwirtschaftlichen Vereins zur Frage der Eigentumsrechte an Alphütten und Gebäuden?

Wir haben eine neutrale Haltung zu diesem Thema und stellen uns als Verbindungsorgan zur Verfügung.

Wie beeinflusst der aufkommende Klimawandel die Alpwirtschaft?

Die Verbuschung nimmt schneller zu. Erosionen nehmen zu mit mehr Steinschlägen, die Trockenheit ergibt mehr Wasserknappheit und bremst das Futterwachstum.

Ihr Fazit:

Die Alpwirtschaft ist wichtig, sonst würden unsere Alpen verbuschen und verganden und unsere Alpenflora und Artenvielfalt verdrängen.

